



Bundesverband Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e. V. (CBP)

CBP-Stellungnahme zum Änderungsantrag 25 zum Entwurf eines Gesetzes für schnellere Termine und bessere Versorgung (TSVG)

Berlin, den 29. Januar 2019

Bundesverband Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V.,
Reinhardtstr. 13, 10117 Berlin
Tel. 030-284447-822, Fax 030-284447-828
cbp@caritas.de – www.cbp.caritas.de

Ergänzende Stellungnahme:

Ergänzend zu unserer Stellungnahme vom 15. Januar 2019 führen wir zu dem von den Fraktionen CDU/ CSU und SPD eingebrachten Änderungsantrag 25 zum Entwurf eines Gesetzes für schnellere Termine und bessere Versorgung wie folgt aus:

Der Änderungsentwurf sieht vor, dass die Krankenkassen zukünftig die Kosten für die Präimplantationsdiagnostik übernehmen.

Seit 2011 ist die Untersuchung der Chromosomen, bei einem Embryo, der durch künstliche Befruchtung entstanden ist, unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt. Im Rahmen der sog. Präimplantationsdiagnostik (PID) wird nach einer in vitro Fertilisation der Embryo auf seine „erbliche Belastung“ überprüft. Nur ein „erblich unbelasteter“ Embryo wird in die Gebärmutter der Frau eingepflanzt.

Eine Kostenübernahme durch die Krankenkassen wurde in dem damalige Gesetzesverfahren zur Einfügung des § 3a ESchG nicht geregelt.

Nunmehr sieht der Änderungsantrag 25 zum Terminservice- und Versorgungsgesetz in § 27a Absatz 5 Sozialgesetzbuch V eine entsprechende Kostenübernahme bei verheirateten Paaren vor, um einen Gleichklang zwischen Zulassung der Präimplantationsdiagnostik und dem Leistungsrecht der Krankenkasse zu erreichen. **Der CBP lehnt die Kostenübernahme zur PID ab und fordert dazu auf, den Änderungsentwurf zur Kostenübernahme der PID zurückzuziehen.**

Die Kostenübernahme der Krankenkasse und damit der Allgemeinheit der Versicherten führt dazu, dass die genetische Selektion ein gesellschaftlich finanziertes, legitimes Instrumentarium wird, um Behinderung zu vermeiden. Durch die Übernahme der Kosten wird die Geburt „genetisch unbelasteter“ Kinder vom Gesetzgeber befördert und gleichzeitig Menschen mit Behinderung oder Eltern, die ihr Kind mit einer Behinderung annehmen, diskriminiert.

Der CBP sieht die Gefahr, dass die engen Grenzen der PID durch die Kostenübernahme immer mehr aufgeweicht werden und befürchtet, dass die PID bald eine Regelleistung der Kassen wird. Er kritisiert, dass die Kostenübernahme der Leistungen in einem Änderungsantrag zum Terminservice- und Versorgungsgesetz eingebracht wurden und dadurch eine breite, gesamtgesellschaftliche Debatte zu einer grundlegenden Fragestellung unterlaufen wird. Die Entscheidung über ein derart ethisch sensibles Thema sollte erst nach einer ausführlichen Beratung und Anhörung von Interessensvertretungen von Menschen mit Behinderung und von Experten getroffen werden. Die im Bundestag in Kürze angestrebte Orientierungsdebatte zur Frage inwieweit nicht-invasive Praenatests zu einer Regelleistung der gesetzlichen Krankenkassen werden sollen, wäre aus unserer Sicht eine erste geeignete Gelegenheit um über das Thema der Finanzierung der Kosten für die PID zu sprechen.

Gern stehen wir für weitere fachliche Beratungen und Befassungen zur Verfügung.

Berlin, den 29.01.2018

Kontakt: cbp@caritas.de